

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 21.11.2023
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 608/2023

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen.

TOP 2

Informationen zum Umzug des IBM-Labors nach Ehningen

Vorlage: 609/2023

Die vorgetragenen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Tennisclub Ehningen e.V.

Antrag auf Erstattung der entstehenden Kosten für den Bau einer Tennishalle

Vorlage: 605/2023

Abstimmungsverhältnis:

Die Ziffern werden getrennt abgestimmt.

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird ein Ergänzungsantrag gestellt.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird bei 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird ein Änderungsantrag gestellt.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wird bei 16 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Ehningen erstattet dem Tennisclub Ehningen e.V. für die entstandenen Kosten für den Bau einer Tennishalle einen Betrag von 9.500 €. Für die noch entstehenden Kosten für die Erteilung der Baugenehmigung wird ein Zuschuss in selber Höhe gewährt, 35,9 % der Kosten.
 2. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt Tennishalle wird an ein tragfähiges Finanzierungskonzept des Gesamt-Projekts durch den TCE geknüpft.
-

TOP 4**Schützengilde Ehningen e. V.****Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde Ehningen für ein Darlehen der Schützengilde Ehningen e. V.****Vorlage: 607/2023****Abstimmungsverhältnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Die Gemeinde Ehningen gewährt der Schützengilde Ehningen e. V. eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 23.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung der Reparatur der Heizungsanlage.

TOP 5**Erhöhung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule****Vorlage: 610/2023****Abstimmungsverhältnis:**

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung werden zum 01.02.2024 um 5% (vgl. Anlage 1.1 & Anlage 1.2) erhöht.
 2. Die Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung werden jährlich synchron zu den Gebühren der Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt angepasst.
 3. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule wird erlassen.
-

TOP 6

Kommunalwahlen am 09.06.2024

Bestellung des Gemeindewahlausschusses

und weitere Festlegungen im Zusammenhang mit zugelassenen Wahlvorschlägen

Vorlage: 603/2023

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird vertagt.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

2.

a.) Aufgrund der aktuellen Beschlussfassung des Gemeinderats zum Redaktionsstatut des Mitteilungsblatts können vor der Kommunalwahl die zugelassenen Wahlvorschläge (Gemeinderat, Kreistag) kostenlose sachbezogene Selbstdarstellungen im amtlichen Teil des Mitteilungsblatts veröffentlichen. Jeder Wahlvorschlag erhält dafür jeweils eine halbe Seite. Es wird festgelegt, die Veröffentlichungen in folgenden Kalenderwochen zuzulassen:

Ausgabe 14.04.2024 KW 16

Ausgabe 24.04.2024 KW 17

Ausgabe 03.05.2024 KW 18

b) In der Ausgabe des Mitteilungsblatts, das unmittelbar vor dem Wahlsonntag erscheint, darf keine Werbung / Selbstdarstellung mehr erfolgen.

3. Zur Vorbereitung der Wahl und zur Auswertung der Stimmzettel wird das neue IT-Programm Wahlmanager eingesetzt.

4. Den zugelassenen Wahlvorschlägen wird die Möglichkeit eingeräumt, die von der Gemeinde Ehningen aufgestellten Wahlwerbetafeln kostenlos zu nutzen.

TOP 7

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Vorlage: 584/2023

Abstimmungsverhältnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Aufgrund von § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg, § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 14.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung Anlage 1 zur Satzung

Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Art der Sondernutzung	Gebührenrahmen in Euro	
1. Überspannungen, Überleitungen und Überbrückungen von öffentlichen Verkehrsflächen		
a. je Überquerung zu Baustellen	monatlich	9,00 bis 15,0
b. Kabelleitung je lfd. Meter	jährlich	1,20 bis 2,40
c. Rohrleitung je lfd. Meter	jährlich	4,80 bis 7,20
d. Überbrückungen je qm	jährlich	4,80 bis 9,00
e. Sonstige	jährlich	6,00 bis 120
2. Ausstellungen oder Vorführungen auf öffentliche Parkplätzen	täglich	12,00
3. Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten einschließlich Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung und sonstige Gegenstände, bei mehr als 48 Stunden	täglich wöchentlich monatlich	0,30 /qm 1,20 /qm 3,00 /qm
	Mindestgebühr	
	täglich	6,00 /qm
	wöchentlich	24,00 /qm
	monatlich	60,00 /qm
4. Verkaufswagen (ohne festen Standort)		
a. Obst-, Gemüse- und Südfrüchtehandel, Milch	monatlich jährlich	15,00 100,00
b. Sonstige Waren	monatlich jährlich	15,00 150,00
5. Dienstleister mit Reisegewerbekarte z.B. Scherenschleifer	täglich wöchentlich	10,00 bis 15,00 25,00

	monatlich	25,00 bis 50,00
	jährlich	50,00 bis 250,00
6. Werbung, Plakattafeln, Hinweisschilder, Plakate, Tafeln, Schilder, Transparente usw. Die Maximale Dauer der Plakatierung beträgt 2 Wochen vor der Veranstaltung		
a. die nicht baulichen Anlagen sind (max. 10 Stück. / DIN A 0; oder max. 20 Stück. / DIN A 1)	einmalig	75,00
b. Vereine, Parteien, Kirchen, Verbände und Organisationen (max. 10 Stück. /DIN A 0 oder max. 20 Stück. / DIN A1)	einmalig	25,00
c. Aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen (max. 10 Stück. /DIN A 0 oder max. 20 Stück. / DIN A1)	gebührenfrei	
7. Bewegliche Außenwerbung		
a. Mittels Plakatträger je Person	täglich	1,00 bis 17,00
b. Mittels Werbefahrzeugen je Fahrzeug	täglich	1,00 bis 28,00
8. Tribüne je qm beanspruchter Verkehrsfläche	täglich	0,25 bis 0,50
9. Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zweckn	jährlich	5,00 bis 500,00
	wöchentlich	5,00 bis 50,00
	täglich	5,00 bis 15,00
10. Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Std. dauert	täglich	0,25 bis 0,75 /qm
	Mindestgebühr	10,00
11. Aufstellen oder Abstellen von Fahrzeugen einschließlich Wohnwagen zu nicht gewerblichen Zwecken	wöchentlich	10,00 bis 50,00
12. Aufstellen von Fahrradständern	jährlich	25,00 bis 50,00
	jährlich	100,0 bis 500,00
	monatlich	25,00 bis 100,00
	wöchentlich	5,00 bis 50,00
	täglich	0,50 bis 25,00
13. Benutzung von Feldwegen (Befahren zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken)	Mindestgebühr	25,00
14. Wohnungsumzüge	täglich	10,00 bis 25,00
15. Sonstige Veranstaltungen	täglich	10,00 bis 25,00

16. Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	jährlich	10,00 bis 250,00
	monatlich	10,00 bis 50,00
	wöchentlich	10,00 bis 25,00
	täglich	5,00 bis 15,00
17. Außenbewirtschaftung Aufstellen von Tischen und Stühlen durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z.B. Ca- fé)	Dauer der Freischranksaision	5,00 bis 100,00 /qm

TOP 8
Bekanntgaben und Anfragen
